

Beitragsordnung der DLRG OG Herzberg/Bad Lauterberg e.V.

Beitragsordnung der DLRG OG Herzberg/Bad Lauterberg e.V. gemäß § 4 Mitgliedschaft der Vereinssatzung.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Jahreshauptversammlung zum 01. Januar des nachfolgenden Kalenderjahres, in dem der Beschluss gefasst wurde, in Kraft.

4. Jahresbeiträge:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder, Jugendliche und Erwachsene	EUR 45,-
02	Anfängerschwimmbildung/Neumitglieder im 1. Jahr pro Kind	EUR 70,-
03	Familienbeitrag	EUR 90,-
Erklärung Familienbeitrag: Eltern mit mindestens einem minderjährigen Kind oder alleinerziehende Personen mit mindestens 2 minderjährigen Kindern zahlen einen Familienbeitrag in Höhe von 2 Erwachsenen / Einzelbeiträgen zzgl. 25 € je Kind im 1. Jahr bei Anfängerschwimmbildung		
04	Vereine/Körperschaften	EUR 90,-

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren (SEPA-Lastschriftverfahren) in jedem Jahr nach der Jahreshauptversammlung. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Bei Rücklastschriften die die OG Herzberg/Bad Lauterberg e.V. nicht zu vertreten hat, werden die anfallenden Rücklastschriftgebühren des Kreditinstituts an das Mitglied weitergegeben.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März. jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
8. Beitragskonto:
Bank: Volksbank im Harz eG
IBAN: DE97 2689 1484 0127 7871 00
BIC: GENODEF1OHA
Zahlungsgrund: Mitgliedsbeitrag
9. Bei Vereinseintritt ist spätestens 4 Wochen nach Eintritt der aktuelle Jahresmitgliedsbeitrag fällig.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 Absatz 6 & 6a der Satzung möglich. Bereits bezahlte Beiträge, werden nicht erstattet, es erfolgt auch keine anteilige Erstattung.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend der Datenschutzgrundverordnung gespeichert und verarbeitet.
12. Diese Verordnung tritt nach Beschluss der AO Mitgliederversammlung am 27.11.2024 mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Vorstand der DLRG OG Herzberg/Bad Lauterberg e.V.

.....
(1.Vorsitzender, Carsten Jablonski)